



Liebe Kundinnen,  
liebe Kunden,

auch in Corona-Zeiten möchten wir Ihnen mit all unserer Expertise zur Seite stehen und Ihren Wunsch nach Unterstützung so schnell wie möglich prüfen.

Bitte reichen Sie uns deshalb folgende Unterlagen ein:

- Streichung nicht notwendiger Ausgaben und Verschiebung von Investitionsvorhaben
- Jahresabschluss 2019
- Vorläufige Zahlen 2020/BWA inklusive Summen- und Saldenliste
- Selbstauskunft inklusive Nachweise und aktuelle Steuererklärung
- Beantragung bzw. Bestätigung für:
  - Kurzarbeitergeld
  - Steuerstundungen bzw. Reduzierung der Steuervorauszahlungen
  - Soforthilfen, z. B. des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg
- Übersicht der bisher von Ihnen veranlassten Reduzierung von Fixkosten
- Angaben für den Förderantrag:
  - Anzahl der Beschäftigten Ihres Unternehmens
  - Branche
  - Unternehmenszweck/Kurzporträt
- Kapitalbedarfsplanung, Liquiditätsplan und Rentabilitätsvorschau
- Kurze schriftliche Beschreibung der Auswirkungen der Pandemie auf Ihr Unternehmen
- Vorschlag für den Eigenbeitrag des Gesellschafters

Bitte beachten Sie bei der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln:

Wichtig bei der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln ist die rechtzeitige Antragstellung, bevor Sie finanziell bindende Verpflichtungen eingehen. Um dies zu dokumentieren, bitten wir Sie, den Beihilfeantrag\* auszufüllen und uns diesen zusammen mit den oben genannten Unterlagen zuzusenden.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen werden wir uns so schnell wie möglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alles Gute für Sie – vor allem Gesundheit!

Freundlich grüßt Sie

Ihre Kreissparkasse Ludwigsburg

\* Mit dem Beihilfeantrag ist kein Anspruch auf öffentliche Fördermittel verbunden. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Förderinstitute. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Zusage bzw. Auszahlung der öffentlichen Mittel durch die Förderstellen ist aktuell zeitlich leider noch nicht absehbar.